Erscheint täglich
früh 6½ Uhr.

Redaction und Expedition
Johannisgasse 33.
Sprechstunden der Redaction:
Vormittags 10—12 Uhr.
Nachmittags 5—6 Uhr.
Für die Redaction eingesandte Manuscripte wird keine Gewähr für die Redaction nicht verbindlich.

Annahme der für die nächstfolgende Nummer bestimmten Inserate an Wochentagen bis 3 Uhr Nachmittags, an Sonn- und Festtagen früh bis ½9 Uhr.

In den Filialen für Ins.-Annahme:
Otto Klemm, Universitätsstraße 21,
Louis Lösche, Katharinenstraße 18, p.
nur bis ½3 Uhr.

Leipziger Tageblatt und Anzeiger.

Organ für Politik, Localgeschichte, Handels- und Geschäftsverkehr.

Meß-Auflage 18,750.
Abonnementspreis viertelj. 4½ Mk.
incl. Bringerlohn 5 Mk.,
durch die Post bezogen 6 Mk.
Jede einzelne Nummer 20 Pf.
Belegexemplar 10 Pf.
Gebühren für Extrabeilagen
(in Tageblatt-Format gefalzt)
ohne Postbeförderung 39 Mk.
mit Postbeförderung 48 Mk.

Inserate 6gespaltene Petitzeile 20 Pf.
Größere Schriften laut unserem Preisverzeichniß.
Tabellarischer u. Ziffernsatz nach höherem Tarif.
Reclamen unter dem Redactionsstrich
die Spaltzeile 50 Pf.
Inserate sind stets an die Expedition zu senden. — Rabatt wird nicht gegeben.
Zahlung praenumerando oder durch Postnachnahme.

№ 278. Sonnabend den 4. October 1884. 78. Jahrgang.

Wegen der Messe

ist unsere Expedition

morgen Sonntag
Vormittags bis 12 Uhr

geöffnet.

Expedition des Leipziger Tageblattes.

Amtlicher Theil.

Bekanntmachung.

Wegen Legung von Wasserrohren wird die

Kohlenstraße

auf der Strecke von der **Hohen-** bis zur **Sidonienstraße** von **Mittwoch, den 22. October d. J.** an auf die Dauer der Arbeiten **für den gesammten Fahrverkehr gesperrt.**

Leipzig, am 30. September 1884.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Tröndlin. Gringmuth, Afl.

Bekanntmachung.

Wegen der Umlegung von Wasserrohren wird

die Poniatowskystraße

von **Montag, den 6. dieses Monats ab** auf die Dauer der Arbeiten für den **durchgehenden Fahrverkehr gesperrt.**

Leipzig, am 3. October 1884.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Tröndlin. Hennig.

Im Laufe der letztvergangenen drei Monate sind die nachverzeichneten Gegenstände bei dem unterzeichneten Amte als gefunden, bez. herrenlos abgegeben, resp. angemeldet worden:

Ein goldener Klemmer, ein Stück Stoff, eine silberne Schuhschnallebrosche, eine goldene Lorgnette, eine dergleichen mit Perlmutterschalen, eine Anzahl Butterstücher, eine wollene Kommodendecke, ein Frauenjacquet, ein Hüftmarkstück in Gold, ein Kreuzstück, ein Zwanzigmarkstück, eine gestrickte Frauenweste, ein schwarzes Umschlagetuch, ein Coupon von einer Actie der Duchtiebender Eisenbahn, ein langer Bierzipfel, ein schwarzes und ein braunes Taschentuch, ein Theil eines goldenen Uhrgehäuses, ein Tischtuch, ein Päckchen neue Kinderwäsche, eine halbfertige Stickerei, eine kleine Handtasche, eine Sparkarte mit Sparmarken, eine kleine Partie halbseidene Tücher, mehrere Schirme, drei Taschenuhren, darunter eine Präzisions-Uhr vom Bundesschießen, mehrere goldene Ringe, einige div. Armbänder, drei silberne Kaffeelöffel, zwei Medaillons, drei div. Brochen, ein Packet mit Mustern von leinenen Waaren, ein Handwagen, der Erlös für eine Ente, drei Paar Stiefeln, eine Börse mit Geld, sowie eine Anzahl Portemonnaies bez. Geldschächtchen mit Geldinhalt.

Die unbekannten Eigenthümer der vorgedachten Gegenstände werden hierdurch aufgefordert, sich zur Empfangnahme derselben in unserem Commissariate zu melden, andernfalls in Gemäßheit von §. 289 des Bürgerlichen Gesetzbuchs über die Fundsachen verfügt werden wird.

Leipzig, am 2. October 1884.

Das Polizeiamt der Stadt Leipzig.
Bretschneider. Gesl.

Heute in den Feststunden ist hierselbst ein Erhängter aufgefunden, welcher nach den bei demselben gefundenen Papieren als der Handarbeiter **Johann Heinrich Friedrich Röder** aus Rudolstadt angesehen werden muß.

Etwaige Mittheilungen über denselben wolle man schleunigst an das Gemeindeamt hierselbst gelangen lassen.

Mölkern, den 3. October 1884.

Der Gemeindevorstand.
Dr. Eckstein.

Eine Stahlwaarenfabrik,

verbunden mit Engrosgeschäft Schmalkalder Artikel, soll nebst Wohnhaus, Nebengebäuden, Garten, 3½ Acker Wiesen, Wald und Feld in dem auf den **30. October 1884 Nachmittags 2 Uhr** an Ort und Stelle anberaumten Zwangsversteigerungstermin verkauft werden. Das Etablissement liegt bei Aschach, eine Stunde von Schmalkalden, in gesunder romantischer Gegend. Arbeitskräfte sind genügend vorhanden, Löhne billig. Das Werk eignet sich auch zu jeder anderen Anlage und hat beständige starke Wasserkraft.

Nähere Auskunft ertheilt der Concursverwalter **H. Merkel** in Schmalkalden.

Schmalkalden, am 15. September 1884.

Königliches Amtsgericht I.
Schnorbusch.

Ausgefertigt Schmalkalden, am 16. September 1884.
(L. S.) Bergstraesser, Gerichtsschreiber.

Die Kanzlei

des k. u. k. österreichisch-ungarischen General-Consulates befindet sich seit 1. October d. J. Inselstraße 1c, erste Stage.

Nichtamtlicher Theil.

Der Verein zur Wahrung der wirthschaftlichen Interessen.

In Berlin hat sich am 30. September ein Verein constituirt, welcher angesichts der feindlichen Strömung gegen das mobile Capital und gegen den Handel die wirthschaftlichen Interessen von Handel und Gewerbe wahren will. Die vorliegenden Berichte über die Generalversammlung des Vereins sind sehr summarisch gehalten, es läßt sich daraus nicht viel entnehmen, aber dennoch so viel, daß der Verein Ziele verfolgt, welche das öffentliche Interesse stark in Anspruch nehmen. Die Begründer des Vereins weisen zunächst jegliche politische Tendenz von sich ab, und dennoch wollen sie seine Thätigkeit mit der parlamentarischen in Verbindung setzen. Generalconsul Russell erklärte es für nothwendig, daß unsere gesetzgebenden Körperschaften in stetem Zusammenhange mit den hinter ihnen stehenden Erwerbsthätigkeiten bleiben, welche ihnen Informationen und Rathschläge aus ihren praktischen Erfahrungen heraus geben könnten. Der Verein soll es sich zur Aufgabe machen, einen Mittelpunct für die Verwerthung dieser praktischen Erfahrungen zu bilden, alles darauf bezügliche Material zu sammeln und den Volksvertretern zur Verfügung zu stellen.

Damit erhält der Verein aber eine eminent politische Bedeutung nicht in dem Sinne eines Vereins von ausgesprochener Parteifärbung, aber doch in dem Sinne, daß die seinen Anschauungen feindlichen Parteiströmungen heftig bekämpft werden sollen. Das geht schon aus der Gegenüberstellung von mobilem und immobilem Capital hervor und der Kampfrichtung gegen die Freunde der Börsensteuer und die Feinde des Handels. Herr Russell wandte sich gegen die Rittergutsbesitzer, welche es auf sich nehmen, der Börse Gesetze zu dictiren, und gegen die große politische Partei, welche im Wahlkampfe den Ruf erhebe: „Die Börse muß bluten“. Dieser Ruf erinnere entweder an das Schutzgeld des Mittelalters oder es spreche sich darin ein Neid, ein Zug von Feindschaft gegen das Capital aus. Die Sprache der „Kreuzzeitung“ erinnere an die Losung der Revolution von 1793: Friede den Hütten, Krieg den Palästen. Herr Russell erklärte sich ferner gegen die Bevorzugung der staatlichen Gewerbethätigkeit zum Schaden der privaten, gegen das reformirte Actiengesetz, gegen die Verstaatlichung der Versicherung, gegen das Streben, das Erworbene gleich dem fundirten Besitz zu besteuern. Endlich wies er auf die wichtige und schwierige Arbeit hin, welche dem Verein durch die socialpolitischen Vorlagen erwachse, zu deren Lösung sei die hingebende Arbeit aller Interessenkreise erforderlich. Alles, was Herr Russell sagte, gipfelte in dem Satze, daß die Volksvertretung über alle diese Dinge ohne das erforderliche Sachverständniß urtheile und daß der Verein diesen Mangel an Kenntniß ergänzen müsse.

Man ersieht hieraus, daß der Verein gegenwärtig über den Charakter seiner Thätigkeit und die Ziele, welche er verfolgt, besonders über die politische Tragweite derselben selbst noch nicht zur vollen Klarheit gelangt ist. Es ist ja von vornherein klar, daß sich um das am 30. September aufgestellte Programm verschiedene Parteien gruppiren können und werden, aber Vorliebe und Abneigung gegen bestimmte politische Parteien ist anderseits von dem Programm des Vereins untrennbar. Wir finden es vollkommen berechtigt, daß die Vertreter von Handel und Gewerbe zu den großen wirthschaftlichen Fragen, von denen sie am meisten und unmittelbarsten berührt werden, Stellung nehmen und daß sie ihre Interessen bei der Formulirung und Beschlußfassung über Gesetze, welche ihren Interessenkreis treffen, zu wahren suchen, aber eine solche Thätigkeit läßt sich von der politischen nicht trennen, die Parteigegensätze treten dabei nur scheinbar zurück, sie kommen unter anderen Gesichtspuncten nur um so schärfer zum Ausdruck. Der Gegensatz zwischen mobilem und immobilem Capital ist kein zufälliger, sondern in der socialen und politischen Entwickelung begründet, das Gleiche ist der Fall bei der Staats- und Privatversicherung. Etwas Anderes ist es mit dem Gegensatz zwischen Freihandel und Schutzzoll. Hier kann von einer Deckung mit politischen und Parteirücksichten grundsätzlich nicht die Rede sein, es kann nur der Fall eintreten, wie er ja thatsächlich eingetreten ist, daß diese oder jene Partei es für vortheilhaft erachtet, ihr Programm mit freihändlerischen oder schutzzöllnerischen Bestrebungen zu vermischen, um dadurch Anhänger zu gewinnen.

Wir finden die Bedeutung des Vereins zur Wahrung der wirthschaftlichen Interessen von Handel und Gewerbe auf einem ganz anderen Gebiete, als sie der Verein selbst für sich in Anspruch nimmt. Fürst Bismarck hat im Laufe der verflossenen Reichstagssession einmal das Wort ausgesprochen, daß die politischen Parteien am besten thäten, sich in Gruppen von Interessenvertretungen aufzulösen. In dieser Allgemeinheit ist der Rathschlag natürlich nicht aufzufassen, es scheint vielmehr nur damit ausgedrückt werden zu sollen, daß die Volksvertretung in ihrer bisherigen Zusammensetzung viel zu wenig den praktischen Lebensinteressen dient, daß Gesetze gemacht und vom grünen Tisch aus entschieden werden, für welche den Gesetzgebern das nöthige Verständniß abgeht. In dieser Anschauung trifft der neue Verein mit der des Reichskanzlers zusammen und das ist offenbar auch der Kern der ganzen Angelegenheit.

Fürst Bismarck schuf, um diesen Mangel zu beseitigen, den Volkswirthschaftsrath. Derselbe konnte aber seiner Bestimmung nicht entsprechen, weil er eine von der Regierung berufene Körperschaft war, in welcher nicht der erforderliche Grad von Unabhängigkeit zu finden war, welcher zur unbefangenen Würdigung der ihm zur Entscheidung unterbreiteten Fragen unerläßlich war. Daß über Fragen, welche die Landwirthschaft berühren, Landwirthe das zuständige Urtheil abzugeben vermögen, kann ebenso wenig in Abrede gestellt werden, wie daß Kaufleute und Gewerbetreibende über die ihren Beruf betreffenden Fragen in der Regel das Richtige herausfinden werden. Aber es darf nicht unberücksichtigt bleiben, daß alle Gesetze, welche vom einseitigen Interessenstandpunct aus erlassen werden, unvollkommen sind und das Gemeinwohl nicht hinreichend berücksichtigen. Das ist der Punct, wo das Amt des Reichskanzlers von der Ablösung der politischen Parteien durch Interessentengruppen seine Grenze findet. Um [illegible] nach allen Richtungen hin gutes Gesetz zu [illegible] nicht allein das Interesse der zunächst Betheiligten, [illegible] muß das Gesammtinteresse berücksichtigt werden, [illegible] ist es ein falscher Standpunct, wenn man [illegible] welche dem Handel und das Gewerbe betreffen, [illegible] Versicherungsgesetze, Gewerbeordnungen u. s. w. [illegible] von Sachverständigen der einzelnen Ma[illegible] werden. Nein, bei Ausarbeitung dieser G[illegible] Sachverständige gehört werden, [illegible] aber die Ent[illegible] bei der Gesammtvertretung des Volkes [illegible] auf die betreffende Interessentengruppe liegen.

Der Reichskanzler hat es erfahren müssen, [illegible] wirthschaftsrath des Tabakmonopol ablehnte, [illegible] doch hoffte, daß die Vertreter von Handel und [illegible] Wünschen Nachdruck und Unterstützung geben [illegible] Folge dessen ist der Volkswirthschaftsrath außer[illegible] gesetzt und der Staatsrath als theilweiser Ersatz [illegible] aus der Vergessenheit hervorgeholt worden. Der St[illegible]rath hat die Probe seiner Zweckmäßigkeit erst noch zu bestehen. Wir haben mit unserer Meinung nicht zurückgehalten, daß der preußische Staatsrath seiner Bestimmung nicht genügen wird, weil seine Zusammensetzung nach bureaukratischen Gesichtspuncten geschehen ist. Der Staatsrath wird nach unserer Auffassung der ihm gestellten Aufgabe, die Gesetzentwürfe, welche der Volksvertretung vorgelegt werden sollen, zu prüfen und zu begutachten, noch weniger genügen als der Volkswirthschaftsrath. Uns scheint es, daß der Gesetzgebungsapparat um ein neues, aber nicht zweckentsprechendes Glied vermehrt worden ist.

Wenn der Verein zur Wahrung der Interessen von Handel und Gewerbe nichts weiter sein will und sein wird, als ein sachverständiger Rathgeber des Parlaments in Gesetzgebungsfragen, welche innerhalb seiner Sphäre liegen, dann ist er als ein sehr willkommenes Mittelglied zwischen Gesetzgeber und Interessenten zu begrüßen, wenn er aber meint, daß seine Ansicht die allein maßgebende ist, dann verkennt er die wahren Aufgaben der Gesetzgebung. Es ist sehr wünschenswerth, daß neue Gesetzesvorlagen wirthschaftlichen Charakters von den Sachverständigenkreisen, welche er berührt, begutachtet werden und daß diese Begutachtung in unbefangener Weise geschieht; aber man würde die Aufgaben der Volksvertretung vollständig verkennen, wenn man sich der Ansicht zuwenden wollte, daß der Meinung des Sachverständigen oder Interessenten vor der des Volksvertreters der Vorrang gebühre. Was sollte aus der Volksvertretung werden, wenn die gesammte wirthschaftliche Gesetzgebung in die Hände von Interessenten-Gruppen gelegt würde, wenn die Kaufleute die Handelsgesetze, die Landwirthe die Steuergesetze über Feldfrüchte, die Handwerker die Gewerbegesetze und die Versicherungsbeamten die Gesetze über Versicherungswesen machen wollten? Ueber allen diesen Sondergesetzen schwebt die Staatsraison als das bestimmende Moment und daran wird die Gründung von Vereinen nicht ein Jota ändern. Gutachten von Sachverständigen haben ihren Werth, aber die Entscheidung muß in den Händen Derjenigen liegen, welche die Staatsangehörigen ohne Rücksicht auf Standes- und Berufsinteressen als untrennbares Ganzes betrachten. Mit dieser Maßgabe begrüßen wir den neuen Verein als ein Gebilde, welches gute Erwartungen für die Zukunft erregt.

*

Leipzig, 4. October 1884.

* Das Ergebniß der am 28. d. M. stattfindenden Reichstagswahlen wird vorschriftsmäßig am 1. November durch die von den Behörden dazu bestimmten Wahlcommissarien erfolgen. Stichwahlen müssen spätestens bis zum 15. d. M. angesetzt sein, können natürlich aber schon früher stattfinden, sodaß spätestens am 19. November sämmtliche Wahlen amtlich bekannt gemacht sein müssen. Nachwahlen, welche infolge von Doppelwahlen anzusetzen sind, werden dann auch bald stattfinden.

* Die „Nationalliberale Correspondenz“ schreibt zur Wahlbewegung: „Die angeblich mit Sicherheit zu erwartende ansehnliche Verstärkung der socialdemokratischen Partei im künftigen Reichstag bildet den Gegenstand lebhafter Erörterung in der Presse. Ob das vorausgesagte Ereigniß in der That eintreten wird, wollen wir abwarten. Die anderthalbhundert Candidaturen, welche die Socialdemokraten aufgestellt haben, imponiren uns nicht allzu sehr; die Mehrzahl derselben wird kaum ein paar hundert Stimmen auf sich vereinigen. Wenn aber die Prophezeiungen von einem ansehnlichen Zuwachs der socialdemokratischen Partei sich wirklich bewahrheiten sollten, so würde dies unerfreuliche Resultat vorzugsweise auf die Schuld der sog. Ordnungsparteien zurückzuführen sein. In denjenigen Wahlkreisen, die bisher socialdemokratisch vertreten waren, oder von dieser Partei aufs Aeußerste gefährdet werden, wäre es Pflicht anderer Parteien, ihre Gegensätze zurücktreten zu lassen und sich auf einen gemeinsamen Candidaten zu vereinigen. Es ist dies fast nirgends geschehen und auch auf die Stichwahlen hegen wir in dieser Beziehung wenig Vertrauen. Die deutschfreisinnige Partei hätte von allen am meisten Ursache, eine billige Verständigung der auf dem Boden unserer Staats- und Gesellschaftsordnung stehenden Parteien gegenüber den Socialdemokraten zu betreiben; denn die Eroberungen der letzteren werden vorzugsweise in den großen Städten auf Kosten der Deutschfreisinnigen gemacht werden, allein trotzdem hat gerade diese Partei, wie die Vorgänge in Hamburg und anderwärts zeigen, nichts gethan, zu einer solchen Verständigung die Hand zu bieten. Wenn wirklich die Socialdemokraten bei den bevorstehenden Wahlen so gute Aussichten haben, ist dies ferner gewiß zum Theil auch auf die unverkennbare Mäßigung zurückzuführen, welche das Auftreten der Partei augenblicklich auszeichnet. Es wurde neulich ein Berliner Flugblatt erwähnt, welches in ganz ruhiger und besonnener Weise Wünsche und Forderungen vorträgt, über die sich wohl reden läßt. Das gewinnt der Socialdemokratie offenbar Kreise, die sie durch Wüstheit und Maßlosigkeit der Agitation abstoßen würde. Es eröffnet aber zugleich auch die Aussicht, daß mit der Zeit doch ein Boden gefunden wird, auf welchem über wahrhaft arbeiterfreundliche Bestrebungen auch die Socialdemokraten mit der Regierung und den anderen Parteien ruhig zu verhandeln und sich zu verständigen vermögen. In diesem Umschwung, dessen erste Anzeichen sich bereits bemerkbar machen, erblicken wir eine wohlthätige Folge der jüngsten arbeiterfreundlichen Gesetzgebung, und wenn die Socialdemokratie anfängt, praktische und verständige Ziele zu erstreben, so wäre eine mäßige Verstärkung ihrer Vertretung im Reichstag nicht [illegible] ein allzu großes Uebel.“

Der Centralvorstand des allgemeinen deutschen Handwerkerbundes tritt jetzt ebenfalls mit einem Aufruf vor die Oeffentlichkeit. Die bekannten zünftlerischen Forderungen werden hier in äußerster Uebertreibung [illegible]en, in erster Linie steht natürlich die Einführung obligatorischer Innungen. Bezeichnender Weise wird auch die Wiederherstellung des kirchlichen Friedens durch Wiedereinführung der aufgehobenen preußischen Verfassungsartikel verlangt. Der Aufruf des Handwerkerbundes rechnet selbst nur bei den Deutschconservativen und dem Centrum auf Beifall; wir fürchten, selbst diese Parteien werden das hier vorgelegte Programm für unausführbar erklären.

* Auch in Bielefeld hat sich in den letzten Tagen die nationalliberale Partei neu organisirt. „In unserer Stadt — schreibt man der „Rheinisch-Westfäl. Zeitung“ aus Bielefeld, war seit vielen Jahren die nationalliberale Partei wie erstorben. Aber es bedurfte nur einer Anregung und wie über Nacht ist sie wieder erstanden und zwar in solcher Zahl und Qualität, daß die Hoffnung gerechtfertigt ist, sie werde in nicht sehr entlegener Zeit den Kern der Bürgerschaft und Beamtenwelt umfassen. Unsere Bevölkerung ist für Extreme nicht begeistert, weder nach rechts noch nach links hin. Dies hatten Rückschrittler wie Demokraten übersehen und damit der Gründung einer Mittelpartei wider Willen seit Jahren vorgearbeitet.“

* Im ersten hessischen Wahlkreis (Gießen) ist von nationalliberaler Seite Herr Hugo Buderus, Theilhaber der rühmlich bekannten Buderus'schen Eisenwerke, als Reichstagscandidat aufgestellt. Gegencandidat ist der deutschfreisinnige Rechtsanwalt Dr. Gutfleisch. Im 8. schleswig-holsteinischen Wahlkreis (Altona) ist von conservativer und nationalliberaler Seite der nationalliberale Amtsrichter Dr. Witting aufgestellt. Bisheriger Vertreter war der fortschrittliche Professor Karsten.

* Vor einigen Tagen berichteten die Neuhaus-Osterner „Nachrichten“ von ärgerlichen Vorkommnissen in einem Wirthshause, bei welchen der mit der Verwaltung des Amtes Neuhaus betraute Regierungs-Assessor Glegau den Reichstagsabgeordneten Cronemeyer schwer beleidigt und angegriffen habe, so daß Cronemeyer sich sogar gegen Thätlichkeiten des im trunkenen Zustande befindlichen Herrn Glegau habe schützen müssen. Wie die „Post“ erfährt, hat der Minister des Innern aus dem unqualificirbaren Benehmen des Regierungs-Assessors Glegau Anlaß genommen, die sofortige Zurückberufung desselben anzuordnen. Das Weitere werde sich im Disciplinarverfahren finden.

* Zur Wahlbewegung in München schreibt die „Allgemeine Zeitung“: „Der Fünfzehner-Ausschuß der drei liberalen Gruppen in München hat nun doch sein Ziel erreicht, insofern Herr Bierbrauereibesitzer Johann Sedlmayr, welcher die Candidatur für München I bereits abgelehnt hatte, durch Erklärung die Annahme zusicherte. Als Candidat für München II wurde der Gemeindebevollmächtigte, Privatier, früherer Baumeister Herr Max Fischer proclamirt. Die Candidatur des Herrn Sedlmayr ist geeignet, sofern in der Presse und in den Wählerversammlungen der drei liberalen Gruppen nicht Differenzen auftreten, das mit seiner Aufstellung beabsichtigte Zusammengehen aller nicht ultramontanen und socialistischen Wähler auch wirklich zu erreichen. Sowohl in seiner Thätigkeit als Mitglied der Handels- und Gewerbekammer für Oberbayern, wie als Gemeindebevollmächtigter hat Herr Sedlmayr sich als überzeugungstreuer Liberaler und als einsichtsvoller Politiker erprobt, der in wirthschaftlichen Fragen zumal leidenschaftslos und praktisch bleibt. Es dürften ihm die Stimmen der industriellen und gewerblichen Kreise sicher sein; aber auch in Arbeiterkreisen besitzt der heute proclamirte Candidat für München I viele Sympathien. Wenigstens hat er durch die in seinem großen Etablissement — Herr Sedlmayr ist Chef der Spatenbrauerei — getroffenen Einrichtungen bewiesen, daß er für das arbeitende Volk ein warmes Herz hat. Auch die Candidatur Fischer ist eine sehr erfreuliche. Es handelt sich in München II allerdings mehr um eine Zählcandidatur; wird aber auch in den ländlichen Bezirken von Seite der liberalen agitirt, so könnte wenigstens die Grundlage dafür geschaffen werden, daß bei einer künftigen Reichstagswahl die liberale Candidatur in München II ernster zu nehmen ist.“

* Wie segensreich die deutsche Sprache als Culturträgerin in den östlichen Landestheilen Preußens wirkt, zeigt ein Blick auf die Verhältnisse der Gegend Ortelsburg-Johannisburg, welche beiden Städte seit Kurzem durch die neueröffnete Eisenbahn in nähere Verbindung gebracht worden sind. Noch vor 15 Jahren war jene vom Verkehr fast völlig isolirte Gegend, soweit es die Dörfer, besonders in der südlichen Hälfte des Kreises betraf, stockpolnisch. Mit der Herstellung besserer Verkehrsverhältnisse, Eröffnung zahlreicher Postagenturen ꝛc., hat die deutsche Sprache sich dort vielfach Eingang verschafft, wodurch die Aussicht auf einen wachsenden Einfluß der in deutscher Sprache vorhandenen Bildungsmittel auf die dortige Bevölkerung und auf Hebung des ganzen sittlichen Niveaus derselben durch Beseitigung von Trunk, Proceßsucht ꝛc. näher rückt.

* Mit dem 1. October sind die beiden durch kaiserliche Cabinetsordre vom 12. August d. J. befohlenen zwei Marine-Inspectionen, die erste mit dem Stabsquartiere in Kiel, die zweite in Wilhelmshaven ins Leben getreten und gleichzeitig ist die bedeutungslose Stellung der sog. zweiten Admirale bei den Stationen eingegangen. Den Marine-Inspectionen sind die Matrosendivisionen, die Werftdivision, die Freiwilligenschulschiffe, das Maschinistenschulschiff, das Wachtschiff und die in der ersten Reserve oder mit reducirter Besatzung im Dienst befindlichen Schiffe und Fahrzeuge der betreffenden Marinestation unterstellt. Die Marine-Inspecteure, denen die allgemeinen Befugnisse und Pflichten eines Brigadecommandeurs übertragen sind, beaufsichtigen den Dienst der ihnen unterstellten Marinetheile und Schiffe und sind für die Ausbildung derselben mitverantwortlich, sie sollen vornehmlich bestrebt sein, ihre Untergebenen zu hohen Leistungen dadurch zu veranlassen, daß sie Lust und Liebe am Dienst, Freude am Erfolg und Neigung zum selbstständigen Handeln zu wecken und zu erhalten suchen. Zur besonderen Pflicht ist es den Marineinspecteuren gemacht, die Verbindung zwischen dem Dienst am Lande und dem Dienst an Bord zu unterhalten und dafür zu sorgen, daß die am Lande bestandenen Verbände, soweit als möglich, an Bord übertragen werden. Außer der Inspicirung der ihnen unterstellten Marinetheile und Schiffe haben die Marineinspecteure auch diejenigen Besichtigungen vorzunehmen, welche der Chef der Admiralität oder der betreffende Stationschef nicht selbst inspiciren kann oder will. Im Uebrigen leiten die Marineinspecteure die Aufstellung des Besatzungsetats und der Rollen für den Dienst an Bord aller Schiffe und Fahrzeuge der betreffenden Station. Sie regeln den Turnus der Ablösung der Mannschaften auf den Freiwilligen-Schulschiffen, den Maschinisten-Schulschiffen und den Wachtschiffen. Sie beaufsichtigen die Eintheilung der Matrosen- und Werftdivisionen in Schiffsstämme und tragen Sorge, daß diese an Bord derjenigen Schiffe, für welche sie bestimmt, oder welche denselben gleichartig sind, exercirt und unterrichtet werden. Die Marineinspecteure bilden in allen Beziehungen eine Instanz zwischen den Stationscommandos und den Marinetheilen und Schiffen u. s. w. ihres Befehlsbereiches. Sie verkehren mit der Inspection der Marine-Artillerie, mit dem Commando des Torpedoschulschiffes und mit den Werften in Bezug auf Ausbildung der ihnen unterstellten Mannschaften im Artillerie- und Torpedo- oder Werftdienst direct. Sie sind berechtigt, sich persönlich von der Beschäftigungsweise und den Leistungen des von den Werftdivisionen auf die Werft commandirten Personals zu überzeugen. Bemerkenswerth ist auch, daß die Marine-Inspecteure den Vorsitz in der Haverie-Commissionen der betreffenden Station führen.

* Nach in Bremen eingegangenen Nachrichten erhielt der Vertreter der Firma Lüderitz in Angra Pequena, Heinrich Vogelsang, am 9. August c. von dem Corvetten